

**Bekanntmachung Nr.39  
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

**5. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 26.05.2026 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.09.2003 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.06.2018 erlassen:

**Artikel I**

1. § 1 Abs. 2 wird um folgende Aufgabe ergänzt:

16. die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a des Baugesetzbuchs, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

2. In § 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 26.05.2026 erteilt.

Breitenburg, den 03.06.2026

gez. Claudia Frau  
Gemeinde Breitenburg  
Bürgermeisterin